

Informationen für Lehrende

Stand: April 2023

INHALT

PROFIL	1
ORGANISATION.....	1
PARTIZIPATION	1
VERANSTALTUNGEN	2
STUDIENZEIT & -VERLÄNGERUNG.....	2
ORTE.....	3
WEITERE INSTITUTIONEN & FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR PROMOVIERENDE	3
INITIATIVEN & ANGEBOTE.....	3
KONTAKTDATEN.....	4
Anhang 1: Leitfaden für die Promotionsbetreuung.....	5
Anhang 2: Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	7

PROFIL

Die Graduate School Practices of Literature (GSPoL) bietet ein strukturiertes Promotionsprogramm für alle literaturwissenschaftlichen Fächer der Universität Münster. Ziel des Programms ist es, qualifizierten Nachwuchswissenschaftler*innen die Möglichkeit zu geben, innerhalb von drei Jahren unter Bedingungen einer intensiven Betreuung zu promovieren. Darüber hinaus bietet die strukturierte Promotion – im Gegensatz zur klassischen Individualpromotion – von Beginn an die Möglichkeit der intensiven Vernetzung mit Promovierenden und Lehrenden.

Im Zentrum des gemeinsamen Forschens steht das Verhältnis von Literatur/Kultur(-wissenschaft) und Gesellschaft. Wissenschaftstheorie und Theorien der Literatur/Kultur(-wissenschaft) sowie Anwendungsbezüge literatur-/kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse bilden weitere Schwerpunkte des Forschungs- und Lehrprogramms. Theorie und Praxis werden dabei nicht als Gegensätze begriffen, sondern stehen nach dem Selbstverständnis unserer Graduate School in einem lebendigen Wechselverhältnis.

ORGANISATION

Die GSPoL besteht im Wesentlichen aus zwei Gruppen: dem Plenum der Promovierenden (PP) und dem Plenum der Hochschullehrenden (PHL), dem alle mit dem Promotionsrecht ausgestatteten Mitglieder des Fachbereichs Philologie aus dem Bereich der Literatur-/Kulturwissenschaft angehören. Die erste Ansprechperson für alle Fragen organisatorischer Art ist die **Koordinatorin**, Dr. Anna Thiemann, die für Organisation, Management und Budget der GSPoL verantwortlich ist. Das Koordinationsbüro befindet sich im Germanistischen Institut (Vom-Stein-Haus), Schlossplatz 34, Raum VSH 55 (Tel. 0251 – 83-24439, E-Mail: koordinationsbuero.gspol@uni-muenster.de).

Der **Sprecher** der GSPoL, Prof. Dr. Christian von Tschilschke (Romanisches Seminar), vertritt die Graduate School innerhalb und außerhalb der Universität Münster und ist verantwortlich für das Lehr- und Betreuungsprogramm. Sie ist auch die Vorsitzende des **Vorstands**, dem drei Hochschullehrende und drei Promovierende angehören. Der **Auswahlausschuss**, in dem halbjährlich über die Zulassung neuer Promovierender entschieden wird, besteht aus der Sprecherin, drei weiteren Mitgliedern des PHL sowie drei Promovierenden (zuzüglich Stellvertreter*innen). Der Ausschuss wird vom Vorstand eingesetzt und kann bei Bedarf weitere Fachvertreter*innen als Berater*innen hinzuziehen. Der externe **Beirat** der GSPoL besteht aus Vertreter*innen kooperierender Institutionen aus Wissenschaft und Kultur – darunter auch GSPoL-Alumni. Weitere Informationen über die Besetzung der Gremien finden Sie auf der [Homepage](#) der GSPoL.

PARTIZIPATION

Die Partizipationsmöglichkeiten für Hochschullehrende umfassen im Wesentlichen die Mitwirkung in Gremien, an (Lehr-)Veranstaltungen und der konzeptionellen Fortentwicklung der GSPoL sowie natürlich die Betreuung von Promovierenden. Als Hochschullehrende*r werden Sie regelmäßig zur **PHL-Vollversammlung** eingeladen, die in jedem Sommersemester stattfindet. Dort werden unter anderem aktuelle Entwicklungen innerhalb der GSPoL und die Besetzung der Gremien besprochen.

Das dreiköpfige **Betreuungspanel** der Promovierenden besteht aus einem*r Erstbetreuenden aus dem Promotionsfach an der Universität Münster sowie zwei weiteren Betreuenden, durch die

mindestens ein weiteres literaturwissenschaftliches Fach sowie eine andere Universität im In- oder Ausland vertreten sein sollten. Da sich die Promovierenden direkt bei der GSPoL bewerben und vom Vorstand zugelassen werden, kann eine Betreuungsanfrage vor oder nach der Zulassung erfolgen. Wenn Sie sich bereit erklären, an einem Betreuungspanel mitzuwirken, schließen die Promovierenden mit Ihnen und den anderen Betreuenden eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab. Die Vereinbarung enthält unter anderem den Titel der Arbeit und nennt die wechselseitigen Verpflichtungen. Beigefügt wird ihr ein Arbeits- und Zeitplan, den die Promovierenden zuvor mit Ihnen durchsprechen. Für produktive und erfolgreiche Betreuungsgespräche hat das Koordinationsbüro einen Leitfaden entwickelt, den Sie im Anhang dieser Handreichung finden. Die Betreuenden beteiligen sich auch an dem Prüfungsverfahren. Der*die Erstbetreuende und ein weiteres Mitglied des Betreuungspanels erstellen nach Abgabe der Dissertation innerhalb von drei Monaten jeweils ein **Gutachten**. Nach einer vierwöchigen Auslagefrist findet die 90-minütige **Disputation** statt, in der die Zweit- und Drittbetreuenden als Prüfer*innen fungieren.

VERANSTALTUNGEN

Das **Curriculum** der GSPoL besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Als Pflichtveranstaltungen sind Kolloquien, Ringvorlesungen und Workshops sowie Projektgruppen vorgesehen, die in der Regel in den ersten drei Semestern von den Promovierenden besucht werden.

Das interphilologische **Kolloquium**, welches von zwei Lehrenden des Fachbereichs geleitet wird, dient vor allem der Vorstellung der Dissertationsprojekte. **Vortragsreihen bzw. Ringvorlesungen** werden normalerweise im Wintersemester angeboten, während im Sommersemester **Workshops** stattfinden, die in der Regel aus einem öffentlichen Abendvortrag und einem Blockseminar bestehen. Beide Veranstaltungstypen werden von Universitäts-internen und -externen Lehrenden angeboten und orientieren sich an dem Profil der GSPoL. Die **Projektgruppen** dienen der Vertiefung gemeinsamer theoretischer Bezugspunkte – zum Beispiel der Erarbeitung methodischer Grundlagentexte – und werden von einem*r **Mentor*in** aus dem Kreis der Hochschullehrenden betreut. Die Ausgestaltung dieses Betreuungsverhältnis ist sehr individuell – das Spektrum reicht von einem intensiven Austausch bis zu einem weitgehend eigenständigen Arbeiten.

Der **Wahlpflichtbereich** des Curriculums bietet viele Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen, die sich an den persönlichen Interessen und den Karriereabsichten der Promovierenden orientieren. Dazu gehören zum Beispiel wissenschaftliche Publikationen, das Abhalten einer Lehrveranstaltung, Gremienarbeit, Praktika oder auch der Besuch eines Sprachkurses. Die Festlegung der Wahlpflichtveranstaltungen geschieht im Rahmen der Promotionsbetreuung.

Neben den curricularen Veranstaltungen finden an der GSPoL Gastvorträge, Konferenzen, Netzwerktreffen mit Mitgliedern des Beirats und jährliche Promotionsabschlussfeiern (immer zu Beginn des Wintersemesters) statt, auf die Sie auf unserer Homepage und/oder per Einladung aufmerksam gemacht werden.

STUDIENZEIT & -VERLÄNGERUNG

Die Promotionsordnung der GSPoL sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Inklusive der Begutachtung und mündlichen Abschlussprüfung dauert das Studium also idealerweise sieben Semester. Promovierende, die ihre Dissertation nicht vor Ende des sechsten Semesters einreichen, müssen rechtzeitig einen begründeten **Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft** stellen, der von dem*der Erstbetreuenden gegengezeichnet und dem Vorstand

vorgelegt wird. Eine Verlängerung wird für maximal ein Jahr gewährt, kann aber gegebenenfalls erneut beantragt werden.

ORTE

Die Veranstaltungen der GSPoL finden an wechselnden Orten statt – z.B. im Schloss oder in den Instituten des Fachbereichs. In der Robert-Koch-Straße 29 („RoKo29“) stehen den Promovierenden überdies Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese können semesterweise nach Anmeldung im Koordinationsbüro und in Absprache mit den übrigen Nutzer*innen für Besprechungen, Recherchen und zum Arbeiten genutzt werden.

WEITERE INSTITUTIONEN & FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR PROMOVIERENDE

Die GSPoL ist Mitglied im **smartNETWORK**, dem interdisziplinären Zusammenschluss von Graduiertenschulen in den Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Münster. Das Kernziel des Netzwerks ist die Förderung der strukturierten Promotion, des interdisziplinären Austauschs und der Internationalisierung. Das smartNETWORK befasst sich mit wechselnden Schwerpunktthemen (aktuell: „Öffentlichkeiten und Debattenkulturen“) und hat sich in der Vergangenheit mit Erfolg um das IPID4all-Programm des DAAD beworben, über das bis Mitte 2019 internationale Gastvorträge an der Universität und Auslandsaufenthalte der Promovierenden bezuschusst werden konnten. Eine erneute Antragstellung für etwaige Folgeprogramme ist geplant.

Die zentrale Anlaufstelle für Promovierende und PostDocs der Universität Münster ist das **Graduate Centre**, das Stipendien, Workshops und Beratungsmöglichkeiten zur Karriereplanung, Weiterbildung und Promotionsfinanzierung anbietet. Die Leitung des Graduate Centre liegt in den Händen von Dr. Jan Schmidt (jan.schmidt@uni-muenster.de). Die Ansprechpartnerin für Stipendien des Graduate Centre und das Thema Promotionsförderung ist Linda Dieks (linda.dieks@uni-muenster.de). Internationale Promovierende werden von Sabine Schneider beraten (internationals.gc@uni-muenster.de).

Das **Gleichstellungsbüro** bietet Fördermöglichkeiten für Konferenz- und Tagungsreisen, die von Doktorandinnen und Habilitandinnen der Universität Münster unternommen werden, sowie für Einzelprojekte und -programme, die die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Münster unterstützen, der Karriereförderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dienen oder die genderbezogene Forschung und Lehre an der Universität Münster erweitern.

INITIATIVEN & ANGEBOTE

Das Konzept der GSPoL bietet einen Rahmen für die Arbeit der Promovierenden und die intensive Kommunikation mit Hochschullehrenden und Expert*innen aus der Praxis. Nutzen auch Sie als Lehrende*r diesen Raum! Falls Sie eigene Ideen einbringen möchten – zum Beispiel für Kooperationen, Veranstaltungen oder Gastvorträge, für Finanzierungsmöglichkeiten und Werbemaßnahmen und vieles mehr – lassen Sie es uns wissen. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Vorschläge.

KONTAKTDATEN

- ☒ **Graduate School Practices of Literature**
c/o Germanistisches Institut
Schlossplatz 34
48143 Münster
uni-muenster.de/Practices-of-Literature/

- ☒ **Koordinationsbüro**
Dr. Anna Thiemann
Germanistisches Institut
Schlossplatz 34
48143 Münster

Raum VSH 55
Tel. (0251) 83-24439
E-Mail: koordinationsbuero.gspol@uni-muenster.de

- ☒ **Sprecher der Graduiertenschule**
Prof. Dr. Christian von Tschilschke
Universität Münster
Bispinghof 3A, Raum A115
48143 Münster

Tel.: +49 251 83-28411
E-Mail: tschilschke@uni-muenster.de

- ☒ **Sprecherin der Promovierenden**
Ole Niehaus
E-Mail: oleniehaus@uni-muenster.de

- ☒ **Projekträume/ Arbeitsräume der GSPoL**
Robert-Koch-Straße 29, Raum 104, 205, 301, 312 & 313

Anhang 1: Leitfaden für die Promotionsbetreuung

Wir empfehlen:

- 1) regelmäßige Beratungsgespräche mit der Erstbetreuung;
- 2) diesen Leitfaden im ersten Gespräch zu berücksichtigen;
- 3) spätestens zum Ende des 4. Semesters ein Treffen mit allen Betreuenden (mindestens mit der Erst- und Zweitbetreuung) zur Besprechung der Arbeit.

Bitte beachten Sie hierzu auch die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ der Universität Münster im Anhang.

Hinweise zum Betreuungsgespräch

Jenseits der Besprechung und Bearbeitung der Dissertation / des Exposé's befasst sich die umfassende Betreuung mit einer Reihe weiterer Themen und Fragen, die hier kurz aufgelistet sind¹:

1. Zusammensetzung des Betreuungspanels

- a. mögliche Zweit- und Drittbetreuung
- b. Vorschläge für internationale Kooperationen / Expert*innen
- c. Möglichkeit eines CoTutelle-Verfahrens / einer internationalen Doppelpromotion

2. Rahmenbedingungen & Bewertung

- a. Planung der Teilnahme am Curriculum der GSPoL & zusätzliche Angebote (z.B. Kolloquium am Lehrstuhl)
- b. Arbeitsplan und Meilensteine (verschriftliche Kapitel, Tagungsbeiträge, Publikationen etc.)
- c. Sprache und Länge der Dissertation
- d. Erwartungen des*der Betreuenden an die Promovierenden
- e. Kriterien der Benotung (Was macht in den Augen des*der Betreuenden eine „sehr gute“ Dissertation aus? Was sollte hier berücksichtigt werden?)

3. Karriereplanung & Persönliches

- a. Einbettung der Dissertation in persönliche Karriereplanung
- b. Maß an Selbstständigkeit und Gestaltungsspielraum, die von beiden Seiten erwartet werden
- c. ggf. persönliche Situation erläutern (Familie, Kinder etc.)

¹ Einige Punkte betreffen nur Promovierende, die an der Universität Münster beschäftigt sind.

4. Finanzierung

- a. ... der Dissertation (Ansprechpartnerin für den Bereich Promotionsförderung bei SAFIR/im Graduate Centre: Linda Dieks)
- b. ... von Konferenzen und Reisen – gibt es Pauschalen für Mitarbeiter*innen?
- c. Unterstützung von eigenen Konferenzen durch Lehrstuhlmittel?
- d. Sind am Lehrstuhl Drittmittelprojekte geplant / laufend, in denen eine Mitarbeit / Finanzierung möglich wäre?

5. Arbeitsorganisation

- a. geplante / erwünschte Arbeitszeiten
- b. Arbeitsplatznutzung (z.B. an der GSPoL oder am Institut des*der Betreuenden)
- c. Ressourcen (ULB-Mitarbeiter*innenausweis? Kopierkarte?)

6. Networking

- a. Gibt es interne Arbeitsgruppen? (Forschungsgruppen, Lesekreise etc.)
- b. Academic Community (Empfehlungen für Nachwuchsgruppen, Konferenzen, Mailverteiler, Fachgesellschaften, Netzwerke)
- c. Welche interdisziplinären und internationalen Kooperationen hat der Lehrstuhl, von denen Promovierende profitieren können?

7. Personalentwicklung

- a. grundsätzliche Empfehlungen mit Blick auf den (akademischen) Arbeitsmarkt
- b. Weiterbildungsmöglichkeiten an der Universität Münster (Graduate Centre, Zentrum für Hochschuldidaktik etc.)
- c. Möglichkeiten, Lehrerfahrung zu sammeln (Co-Teaching, Lehraufträge etc.)

8. Kommunikation

- a. beste Erreichbarkeit des*der Betreuenden?
- b. bevorzugte Frequenz / bevorzugtes Medium?
- c. Art des gegenseitigen Feedbacks?
- d. Kurzprotokoll zur Verschriftlichung von Absprachen und Änderungen

9. Raum für zusätzliche, individuelle Vereinbarungen

Anhang 2: Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Münster vom 7. Januar 2002

Die Universität Münster sieht sich der Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet und hat hierfür in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung der DFG vom 17. Juni 1998 und vom 4. Juli 2001 folgende Regeln festgelegt:

§ 1

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler der Universität Münster hat sich im Rahmen ihrer oder seiner Tätigkeit an die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu halten. Hierzu gehört es, lege artis zu arbeiten, korrekte Angaben zu machen, geistiges Eigentum anderer zu achten sowie andere in ihrer Forschungstätigkeit nicht zu beeinträchtigen.

Im Einzelnen schließt dies Folgendes ein:

- die nachvollziehbare Beschreibung der angewandten Methoden
- die vollständige Dokumentation aller im Forschungsprozess erhobenen und für die Veröffentlichung relevanten Daten
- das Bemühen um eine nachprüfbar Darstellung der Forschungsergebnisse
- die korrekte Verwendung von Darstellungen oder Abbildungen
- die Anerkennung von Rechten anderer in Bezug auf von diesen geschaffene urheberrechtlich geschützte Werke oder von diesen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze durch Unterlassung
 - der unbefugten Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat),
 - der Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen anderer, insbesondere als Gutachter (Ideendiebstahl),
 - der Anmaßung wissenschaftlicher Autor- oder Mitautorschaft,
 - der Verfälschung des Inhalts oder
 - der unbefugten Veröffentlichung und das unbefugte Zugänglichmachen gegenüber Dritten, solange das Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist
- die Inanspruchnahme der (Mit-)Autorschaft eines anderen nur mit dessen Einverständnis.
- andere in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, z.B. durch Sabotage (einschließlich des Beschädigens, Zerstörens oder Manipulierens von Literatur, Archiv- und Quellenmaterial, Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen, Hardware, Software, Chemikalien oder sonstiger Sachen, die ein anderer zur Durchführung eines Forschungsvorhabens benötigt), in keiner Weise zu behindern.

Diese Regeln sind für jede Wissenschaftlerin oder jeden Wissenschaftler der Universität Münster verbindlich.

§ 2

Die Leiterinnen oder Leiter von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen tragen die Verantwortung für eine angemessene Organisation, die sichert, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind, und gewährleistet, dass diese tatsächlich wahrgenommen werden.

§ 3

Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in wissenschaftlichen Arbeitsgruppen angemessen zu betreuen. Für jede oder jeden von ihnen ist in der Arbeitsgruppe eine primäre Ansprechpartnerin oder ein primärer Ansprechpartner zu benennen. Die Betreuung schließt die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis, auch anhand der hierfür von der Universität Münster aufgestellten Regelungen ein.

§ 4

Originalität und Qualität haben als Leistungs- und Bewertungskriterien für Prüfungen, für die Verleihung akademischer Grade, für Beförderungen, Einstellungen, Berufungen und Mittelzuweisungen Vorrang vor Quantität.

§ 5

Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichungen sollen auf haltbaren und gesicherten Trägern in der Einrichtung, in der sie entstanden sind, für zehn Jahre aufbewahrt werden.

§ 6

Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt gemeinsam. Eine sogenannte "Ehrenauteurschaft" ist ausgeschlossen.

§ 7

Das Rektorat bestellt im Benehmen mit dem Senat eine erfahrene Wissenschaftlerin oder einen erfahrenen Wissenschaftler der Universität Münster als unabhängige Vertrauensperson sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Bestellung erfolgt jeweils auf 3 Jahre, mehr als einmalige Wiederbestellung soll nicht erfolgen. Gleiches gilt für die Bestellung der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, die oder der bei Befangenheit oder Verhinderung der Vertrauensperson an deren Stelle tritt.

Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Münster können sich an die Vertrauensperson um Vermittlung in einem Konfliktfall oder um Beratung über die für eine gute wissenschaftliche Praxis zu beachtenden Regeln wenden.

Darüber hinaus steht die Vertrauensperson den Mitgliedern und Angehörigen der Universität Münster für ein Gespräch über einen Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens oder eine entsprechende Beratung zur Verfügung. Auch diejenigen, die sich dem Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sehen, können sich für eine Aussprache oder eine Beratung an die Vertrauensperson wenden.

Die Vertrauensperson hat eventuelle Vorwürfe unter Plausibilitäts Gesichtspunkten auf Bestimmtheit und Bedeutung zu prüfen und die Ratsuchenden über weitere Vorgehensmöglichkeiten zu beraten.

Die Vertrauensperson hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben strikte Vertraulichkeit zu wahren.

Die Bestellung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin oder ihres Stellvertreters wird universitätsöffentlich unter Angabe der Erreichbarkeit bekannt gemacht, u.a. im Internet, im Intranet, in den Mitteilungen der Universitätsverwaltung und durch Rundschreiben an die Dekanate und wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Münster.

§ 8

Für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in der Universität Münster gelten die vom Rektorat in seiner Sitzung am 29.01.1998 beschlossenen Grundsätze, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität - AB Uni 98/1. 4

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Münster vom 19. Dezember 2001.

Münster, den 7. Januar 2002 Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt